

Vorläufige Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastuktur

Netzgesellschaft Eisenberg mbH. Gültig ab : 01.01.2027

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV. Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG und kann zum 01.01.2027 angepasst werden

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	55,00	8,87
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen		
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,70
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,70
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,70

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 2024		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh			Pauschale Reduktion * Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	55,00	8,87			-133,75
Modul 2	AP rabattiert auf: 40 %	0,00	3,55			
Modul 3	GP+Pauschalred. wie Modul 1 + zeitvariabler AP je Zeitzone		HT	NT	ST	
			11:00-13:00	23:00-07:00	Restzeit	
			17:00-19:00			
	AP gilt nur in Quartal: Q1 + Q4	55,00	13,31	2,97	8,87	-133,75

* Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
kME Einrichtungszähler Eintarif	8,06	1,95
kME Einrichtungszähler Zweitarif	11,06	1,95
kME EDL21 Zähler	8,06	1,95

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/St/a
NS-Wandlersatz SLP	18,00
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	9,50

Vorläufige Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Netzgesellschaft Eisenberg mbH. Gültig ab : 01.01.2027

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV. Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG und kann zum 01.01.2027 angepasst werden

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen. Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).
preis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Netzumlagen (Aufschlag besondere Netznutzung, KWKG-, Offshore-Umlage)

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen: <http://www.netztransparenz.de>

BKZ / HAK

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) und Netzanschlusskosten (NAK) richtet sich nach den auf der Internetseite des Netzbetreibers publizierten Bedingungen und Preisen.